AGB für einen Onlineverlag

1. Vertragsabschluss

1. Onlineverlag ist eine durch die Firma Onlineverlag AG betriebene Internet-Plattform, auf der Autoren Texte und Bücher publizieren und Leser diese herunterladen können. Für die Nutzung der Plattform gelten die folgenden AGB. Eine Person kann Onlineverlag sowohl als Autor wie auch als Leser nutzen.

2. Um die Plattform ... zu nutzen, registrieren sich die Autoren oder Leser. Die Registrierung wird durch ein E-Mail bestätigt, damit kommt der Vertrag mit Onlineverlag zustande.

*Variante 1*

Registrieren können sich nur natürliche Personen, die voll geschäftsfähig sind.

*Variante 2*

Registrieren können sich voll geschäftsfähige natürliche Personen sowie juristische Personen. Die Nutzerkonten sind nicht übertragbar und dürfen auch nicht Dritten zur Nutzung überlassen werden.

3. Autoren und Leser haben bei der Registrierung die verlangten Daten wahrheitsgemäss anzugeben. Onlineverlag behält sich vor, diese Informationen mit rechtlich zulässigen Mitteln zu überprüfen. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die Registrierungsdaten bei Änderungen zu aktualisieren.

2. Verträge mit Autoren

1. Verträge mit Autoren kommen zustande, wenn ein Autor auf der Plattform ... einen Text einstellt und der Verlag diesen zur Publikation freigibt. Der Vertrag bezieht sich jeweils nur auf einen bestimmten Text, der auf der Plattform publiziert wird. Onlineverlag behält sich vor, Texte vor der Publikation auf ihre Rechtsmässigkeit zu überprüfen und ist berechtigt, die Aufnahme von Texten in das Textangebot ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder vom Nachweis der Berechtigung des Anbieters an dem Text abhängig zu machen.

2. Mit der Publikation eines Textes durch Onlineverlag räumt der Autor dem Verlag das räumlich unbeschränkte, aber nicht-ausschliessliche Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung des Textes ohne Stückzahlbegrenzung und für alle Sprachen ein, insbesondere das Recht zur Bereitstellung des Textes im Internet zum Download.

3. Weiter erhält Onlineverlag folgende nicht-ausschliessliche Nebenrechte:

das Recht zur Vervielfältigung, insbesondere durch fotomechanische, elektronische oder ähnliche Verfahren, z. B. Fotokopie das Recht zur Übertragung auf Trägermaterial zur digitalen Wiedergabe wie Disketten, CD-Rom und ähnliches und zu deren Verwertung

das Recht, das Werk in Datenbanken, Dokumentationssysteme oder in Speicher ähnliche Art einzubringen und das Recht, das eingebrachte Werk elektronisch oder in ähnlicher Weise zu übermitteln das Recht, das Werk öffentlich zugänglich zu machen

4. Diese Rechte werden an Onlineverlag nicht-ausschliesslich übertragen. Das bedeutet, dass der Autor das Recht behält, die bei Onlineverlag veröffentlichen Texte gleichzeitig bei anderen Verlagen oder sonst wo zu publizieren.

5. Auf Wunsch können die Autoren ihre Bücher auch als gedruckte Werke herausgeben lassen. Zu dem Zweck arbeitet Onlineverlag mit der Druckerei X AG zusammen.

*Variante 1*: Der Preis für den Druck wird von den Autoren übernommen und hängt vom Umfang und der Gestaltung des Werkes ab.

*Variante 2*: Der Preis für den Druck übernimmt Onlineverlag. Dafür überlässt ihm der Autor das Vertriebsrecht und erhält für jedes verkaufte gedruckte Exemplar 10 Prozent des tatsächlichen Verkaufspreises.

*Variante 3*: Der Preis für den Druck übernimmt Onlineverlag, der Autor verpflichtet sich aber, selbst … gedruckte Exemplare zu kaufen.

3. Vergütung der Autoren

1. Die Autoren erhalten einen Anteil in Höhe von … Prozent der bei Onlineverlag eingegangenen Netto-Lizenzgebühren.

2. Die Autoren erhalten monatlich (Varianten: Viertel-, halbjährlich) per E-Mail eine Abrechnung über die ihnen für die einzelnen Texte zustehenden Lizenzgebühren. Der Endbetrag der Rechnung wird auf 10 Rappen gerundet. Die Auszahlung erfolgt innerhalb von ... Tagen nach Abrechnung.

3. Die Autoren können jederzeit auf ihrem Konto einsehen, welche Beträge ihnen zustehen.

4. Onlineverlag ist ausdrücklich nicht verpflichtet, eine Mindestlizenzgebühr zu erwirtschaften bzw. zu entrichten oder bestimmte Absatzzahlen zu erreichen.

4. Lizenzvertrag mit Lesern

1. Sobald ein Leser einen Text herunterlädt, kommt zwischen ihm und Onlineverlag ein Lizenzvertrag zustande. Dies verpflichtet den Leser zur Entrichtung der Lizenzgebühr. Der Leser erhält für diese Lizenzgebühr folgenden Nutzungsmöglichkeiten:

* Lesen des Textes
* Herunterladen des Textes als PDF-Datei: Diese ist mit technischen Schutzmassnahmen ausgestattet, die eine Überschreitung des nach der gewählten Lizenz erlaubten Nutzungsumfangs verhindert.

2. *Variante 1* Die Zahlung der Lizenzgebühr erfolgt nach der vom Anbieter gewählten und im Angebot angegebenen Zahlungsweise (Beispiele: Mit Kreditkarte, auf Rechnung, Lastschriftverfahren oder Onlinepayment).

*Variante 2*: Die Leser erhalten immer auf Ende Monat eine Rechnung. Diese ist innerhalb von 8 Tagen zu bezahlen. Ist das nicht der Fall, kann Onlineverlag dem Leser solange den Zugang sperren bis die Rechnung beglichen ist.

5. Urheberrecht

1. Die Autoren garantieren Onlineverlag, dass über sie das Urheberrecht und die Verwertungsrechte an den von ihnen auf der Plattform publizierten Texten verfügen.

2. Die Nutzer haben zu beachten, dass die bei Onlineverlag publizierten Texte, Bilder, Grafiken usw. urheberrechtlich geschützt sind. Werden Texte zitiert oder Bilder und Grafiken genutzt, haben die Nutzer die Quelle und den Urheber zu nennen und bei Publikationen im Internet den Link zu dem betreffenden Werk anzugeben. Weitergehende Nutzungen sind nur mit Zustimmung des oder der Urheber gestattet.

3. Autoren und Nutzer stellen Onlineverlag von sämtlichen Ansprüchen und finanziellen Verpflichtungen frei, die Dritte wegen einer Urheberrechtsverletzung in Bezug auf einen der von Onlineverlag publizieren Texte geltend machen.

6. Rechtmässigkeit der Texte

1. Die auf der Plattform publizieren Daten und Informationen dürfen nicht gegen Persönlichkeitsrechte, Presserecht, Urheberrecht, Wettbewerbsrecht und Vorschriften über Marken und Design sowie gegen weitere rechtliche Regelungen der Schweiz verstossen. Soweit notwendig ist auch das internationale Recht und auf jeden Fall die Netiquette zu berücksichtigen.

2. Onlineverlag behält sich vor die Nutzung sofort zu sperren, wenn der Inhalt einer Publikation auf der Plattform gesetzeswidrig sein oder gravierend gegen die Netiquette verstossen sollte. In leichteren Fällen kann Onlineverlag die Autoren auffordern, die Publikation zu ändern. Kommen die Autoren dieser Anweisung nicht nach, wird die Nutzungsmöglichkeit gesperrt.

3. Bei kriminellen Inhalten wird Onlineverlag die Polizei informieren.

4. Bei Pflichtverletzungen nach Ziffer VI. Absätze 1 bis 3 hat Onlineverlag das Recht, Schadenersatz zu fordern.

7. Datenschutz und Datensicherheit

1. Onlineverlag verpflichtet sich, die Regeln des Datenschutzgesetzes und der Verordnung einzuhalten.

2. Es ist grundsätzlich Sache der Autoren, Sicherungskopien von ihren Daten zu erstellen. An Onlineverlag gelieferte Daten werden regelmässig gesichert.

3. Leser und Autoren haben alle zumutbaren und erforderlichen Massnahmen zu treffen, um eine unrechtmässige Nutzung ihres Kontos durch Dritte zu vermeiden. Nutzer haben insbesondere Passwörter und Zugangsdaten sicher und geheim aufzubewahren sichere Passwörter zu verwenden ihr Passwort im Falle eines Missbrauchs oder Missbrauch Versuchs so rasch wie möglich zu ändern und Onlineverlag zu informieren die Schutzvorrichtungen, die dem neuesten technischen Stand entsprechen zu verwenden

4. Es ist den Nutzern der Plattform untersagt, die Internetprogramme von Onlineverlag oder die Publikationen auf der Plattform zu beeinträchtigen oder zu manipulieren.

5. Onlineverlag verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten der Mitglieder, wie Name, Kennwort und Mailadresse, für die Durchführung und Abwicklung der in diesen AGB festgelegten Aktivitäten.

6. Onlineverlag kann die von den Mitgliedern selbst eingegebenen Daten anderen Mitgliedern für die Kontaktaufnahme zur Verfügung stellen.

7. Onlineverlag kann die Daten von Lesern und Autoren verarbeiten, wenn eine Verarbeitung notwendig ist zum Ermitteln und Stoppen von rechtswidriger oder vertragswidriger Inanspruchnahme der Plattform, bzw. Missbrauch oder Schädigung der Webseite. Zu diesem Zweck darf Onlineverlag auch Nutzungsdaten ermitteln und verarbeiten, um aus dem Gesamtbestand aller aktuellen Informationen diejenigen herauszufinden, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte für Missbrauch bestehen. Soweit dies erforderlich ist, darf Onlineverlag solche Massnahmen auch dann vornehmen, wenn der Vertrag mit den betreffenden Autoren oder Leser aufgelöst wurde.

8. Onlineverlag kann im Falle von Missbrauch oder kriminellen Handlungen Daten an Strafverfolgungsbehörden sowie an die in ihren Rechten verletzten Dritten übermitteln.

9. Onlineverlag ist berechtigt Schadenersatz zu verlangen, wenn Leser oder Autoren die Vereinbarungen von Ziffer 7, Absätze 3 und 4 nicht erfüllen sowie für Schäden, die durch Missbräuche und kriminelle Handlungen entstehen.

8. Haftung

1. Onlineverlag haftet nicht für den Inhalt der auf der Plattform publizierten Texte und sonstigen Dokumente.

2. Onlineverlag übernimmt keine Verantwortung für Schäden, die entstehen, weil Leser und Autoren, die in diesem Vertrag vereinbarten Verpflichtungen nicht erfüllen.

3. Der Autor ist verpflichtet, den Verlag schriftlich auf im Werk enthaltene Darstellungen von Personen oder Ereignissen hinzuweisen, mit denen das Risiko einer Persönlichkeitsrechtsverletzung verbunden ist. Sollten Dritte im Zusammenhang mit der Nutzung der von bei Onlineverlag publizierten Texte Ansprüche gegenüber einem Autor oder einen Leser geltend machen, hat dieser Onlineverlag unverzüglich zu informieren.

4. Onlineverlag haftet nur für Schäden, die von seinen Angestellten oder von ihm engagierten Personen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden.

5. Die Autoren, Leser und sonstige Besucher der Plattform ... sind sich bewusst, dass sich auch bei sorgfältiger Softwareentwicklung und Wartung Fehler einschleichen können, sodass Onlineverlag nicht für 100-prozentige Verfügbarkeit der Dienstleistung einstehen kann. Aus Wartungs-, Sicherheits- oder Kapazitätsgründen können die Dienstleistungen kurzzeitig ausgesetzt oder beschränkt werden. Vorhersehbare Unterbrüche werden auf der Website angekündigt.

6. Onlineverlag haftet nicht für Mängel und Störungen, die er nicht zu vertreten hat, vor allem nicht für Sicherheitsmängel und Betriebsausfälle von Drittunternehmen, mit denen er zusammenarbeitet oder von denen er abhängig ist. Weiter haftet Onlineverlag nicht für höhere Gewalt, unsachgemässes Vorgehen und Missachtung der Risiken seitens der Mitglieder oder Dritter, übermässige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel der Mitglieder oder Dritter, extreme Umgebungseinflüsse, Eingriffe der Mitglieder oder Störungen durch Dritte wie Viren, Würmer usw., die trotz der notwendigen aktuellen Sicherheitsvorkehrungen passieren.

9. Vertragsauflösung

1. Der Leser kann den Vertrag mit Onlineverlag jederzeit kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt ... Tage.

2. Onlineverlag kann den Vertrag mit den Nutzern oder Autoren innerhalb von … Tagen ordentlich kündigen.

(Anmerkungen: Die Nutzer sollten darauf achten, dass die Kündigungsfristen für sie nicht kürzer sind als für den Verlag.)

3. Die Kündigung erfolgt durch Brief oder per E-Mail an die Verlagsadresse.

4. Onlineverlag kann den Vertrag mit Autoren oder Nutzern mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn dazu ein wichtiger Grund besteht. Ausserordentliche Kündigungsgründe sind namentlich Verstösse gegen die Nutzungsbedingungen und Publikation von Texten, die gegen das Recht verstossen. In einem solchen Fall schuldet Onlineverlag den Autoren für die widerrechtlichen Texte keine Vergütung.

5. Verträge mit Lesern kann Onlineverlag bei Zahlungsverzug innerhalb von ... Tagen auflösen, wenn der Leser nach einer Mahnung die fällige Rechnung nicht begleicht oder sein Zugang mehrmals hintereinander wegen säumiger Zahlung gesperrt wird. Natürlich entbindet die Vertragsauslösung den Leser nicht von der Zahlungsverpflichtung.

6. Falls Onlineverlag den Betrieb einstellt haben beide Vertragsparteien ein ordentliches Kündigungsrecht von … Stunden.

7. Bei Auflösung des Vertrages werden die von dem Autor publizierten Beiträge gelöscht. Auf Wunsch des Lesers bzw. Autoren werden auch die anderen Daten im System von Onlineverlag gelöscht.

8. Ausstehende Autorenhonorare oder Lizenzgebühren von Lesern werden gleich nach Vertragsauflösung verrechnet und innerhalb von ... bezahlt.

10. Änderung der AGB

1. Onlineverlag behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Leistungen und Konditionen zu ändern. Die Autoren oder Leser werden mindestens einen Monat vor der Umsetzung der Änderung informiert. Die Information erfolgt schriftlich per E-Mail an die von den Lesern und Autoren angegebenen E-Mailadresse.

2. Leser und Autoren haben das Recht, Onlineverlag innerhalb eines Monats mitzuteilen, dass sie die Änderung nicht akzeptieren oder innerhalb der ordentlichen Kündigungsfrist den Vertrag aufzulösen. Wird dieses Recht nicht in Anspruch genommen wird, gilt die Änderung von den betreffenden Autoren oder Lesern als akzeptiert.